

Hilfe bei Problemen mit der Beihilfe?

Beitrag von „Aviator“ vom 17. August 2023 19:52

Hey,

geht es anderen auch so, dass gelegentlich/oft Rechnungen des Arztes durch die Beihilfe entweder gekürzt oder gar nicht gezahlt werden, ohne dass der Arzt etc. zuvor auf diese Gefahr aufmerksam gemacht hat?

Mir ist das nun mehrfach passiert. Die Begründungen für die Kürzung waren, dass

- a) für die durchgeföhrte Leistung die angegebenen Gebührenziffern nicht zulässig seien
- b) der Stundensatz (Physiotherapie) zu hoch angesetzt sei
- c) die Begründung für eine Überschreibung des Faktors (2,85 statt 2,3) nicht hinreichend sei.

Die Krankenkasse hat ohne Probleme gezahlt.

Bei a und c habe ich beim Arzt reklamiert. Ohne Erfolg. Der meinte, dass sich die durch die Beihilfe gezahlte Gebührenziffer nicht lohnen würde ("Ich bin mit der Bearbeitung 1,5h beschäftigt, muss schreiben und begründen etc., dafür dürfte ich bei der Gebührenziffer, die die Beihilfe zahlt, nur 50 Euro verlangen, das lohnt sich nicht."). Zu c meinte er, dass keine genauere Begründung als die auf der Rechnung gegeben werden könne, alles andere würde die Schweigepflicht übersteigen. Mein Vorschlag, den Faktor auf 2,3 zu senken und dafür irgendeine andere Leistung aufzuführen, damit der Betrag am Ende wieder stimmen würde, wurde abgelehnt, das sei ja Betrug. Es würde immer wieder Schwierigkeiten mit der Beihilfe geben, aber letztlich sei ich der Kunde und da könne er nichts machen. Auch krass, dass er weiß, dass es Probleme mit seinen Rechnungen gibt, aber vor Beginn der Behandlung nicht drauf hin weist.

Bei b) wurde ich durch das Physio-Studio auch nicht drauf hin gewiesen, dass die Abrechnung Probleme machen könnte. Wobei, laut Beihilfe werden pro 20-Minuten Physiotherapie nur 27 Euro vergütet, in Rechnung gestellt wurden 42 Euro. Da ist schon die Frage, ob man ein Studio findet, das für gut die Hälfte qualitativ arbeitet. Bleibt man bei 10 Sitzungen und 50% Beihilfe auch auf 75 Euro sitzen.

Wie geht man damit um? [Abschreiben](#) und ärgern? Es sind bislang zum Glück keine extrem hohen Beträge, aber je Arztbehandlung alle 2 Wochen bleiben rd. 20 Euro zurück.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. August 2023 19:54

Ärgerlich, aber es gäbe ggf. eine Lösung. Hast Du in Deinem PKV-Tarif den Beihilfeergänzungstarif mit drin?

Beitrag von „Aviator“ vom 17. August 2023 19:57

Zitat von Bolzbold

Ärgerlich, aber es gäbe ggf. eine Lösung. Hast Du in Deinem PKV-Tarif den Beihilfeergänzungstarif mit drin?

Ja, bei der PKV habe ich deshalb auch angerufen. Die meinten, der Ergänzungstarif sei nur für Auslandsreisen etc. vorgesehen, aber nicht bei überhöhten Arztrechnungen im Inland, die von der Beihilfe nicht gezahlt werden. Hat man mir da ggf. die Unwahrheit erzählt, um mich abzuwimmeln?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. August 2023 20:12

Ja, hat man. Einfach noch mal einreichen mit der Abrechnung der Beihilfe dabei.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2023 20:25

Zitat von Aviator

Bei b) wurde ich durch das Physio-Studio auch nicht drauf hin gewiesen, dass die Abrechnung Probleme machen könnte. Wobei, laut Beihilfe werden pro 20-Minuten Physiotherapie nur 27 Euro vergütet, in Rechnung gestellt wurden 42 Euro. Da ist schon die Frage, ob man ein Studio findet, das für gut die Hälfte qualitativ arbeitet. Bleibt man bei 10 Sitzungen und 50% Beihilfe auch auf 75 Euro sitzen.

Puh, 42 Euro für 20 Minuten?!

Ich habe in den letzten Jahren zwei Physios (einer, der manuell arbeitet, der andere nicht) regelmäßig besucht. Den manuell arbeitenden Physio noch letzte Woche.

Ich bezahle 25 Euro für 20 Minuten und bin sehr zufrieden. Vielleicht sind meine Qualitätsmaßstäbe niedrig, aber ich kann danach wieder sitzen, finde ich gut 😊

Beitrag von „k_19“ vom 17. August 2023 21:17

Die Beihilfe streicht bei Schwellenwertüberschreitungen zum Teil rigoros zusammen. Du hast die Möglichkeit, innerhalb von einem Monat Widerspruch einzureichen. Nach Erhalt des Widerspruchbescheids hast du wiederum einen Monat Zeit, vor dem Verwaltungsgericht zu klagen.

Der Widerspruch kostet erst einmal nichts. Zwar können bei Ablehnung deines Widerspruchs Kosten durch die Beihilfestelle festgesetzt werden. Ich glaube aber nicht, dass dies allzu gängig ist.

Bei den vorgegebenen Sätzen zur Physiotherapie der Beihilfe wirst du nicht viel bewirken können. Bei Streichung von Leistungen und Nichtanerkennung von Schwellenwertüberschreitungen lohnt es sich ggf., dagegen vorzugehen.

Du bist definitiv nicht der Einzige, der Probleme mit der Beihilfe hat. Letztendlich kommt es darauf an, wie lange dein Atem ist und, ob du bereit bist, selbst ein wenig Recherche zu betreiben, um ein Widerspruchsschreiben aufzusetzen.

Beitrag von „Aviator“ vom 17. August 2023 21:19

Zitat von Anna Lisa

Ja, hat man. Einfach noch mal einreichen mit der Abrechnung der Beihilfe dabei.

Krass, dann muss ich wohl doch nochmal nachhaken. Was reicht man dann ein... die Abrechnungstabellen der Beihilfe? Die Rechnungen selbst sind ja weg bzw. bei der Krankenkasse

Zitat von chilipaprika

Puh, 42 Euro für 20 Minuten?!

Ich habe in den letzten Jahren zwei Physios (einer, der manuell arbeitet, der andere nicht) regelmäßig besucht. Den manuell arbeitenden Physio noch letzte Woche.

Ich bezahle 25 Euro für 20 Minuten und bin sehr zufrieden. Vielleicht sind meine Qualitätsmaßstäbe niedrig, aber ich kann danach wieder sitzen, finde ich gut 😊

Interessant. Aber woher soll man das wissen? Ich bin einfach zu einer nahe gelegenen Physiotherapie-Praxis gegangen, habe das Rezept vorgelegt und am Ende kam die entsprechende Rechnung. Die auch von der Krankenkasse interesseranterweise komplett bezahlt wurde.

Beitrag von „k_19“ vom 17. August 2023 21:24

Zitat von Aviator

Krass, dann muss ich wohl doch nochmal nachhaken. Was reicht man dann ein... die Abrechnungstabellen der Beihilfe? Die Rechnungen selbst sind ja weg bzw. bei der Krankenkasse

Normalerweise der vollständige Beihilfebescheid. Die Rechnungen sollten aber doch noch bei dir sein? Du sollst ja schließlich nur die Kopien einreichen. Mit App ist es aber auch beiden Seiten - Beihilfe und PKV - deutlich einfacher und es kann nichts auf dem Postweg verloren gehen.

edit: Da du die Rechnungen ja bei der PKV schon eingereicht hast, brauchst du sie ja nicht nochmal einreichen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2023 21:35

Zitat von Aviator

Interessant. Aber woher soll man das wissen? Ich bin einfach zu einer nahe gelegenen Physiotherapie-Praxis gegangen, habe das Rezept vorgelegt und am Ende kam die

entsprechende Rechnung. Die auch von der Krankenkasse interesseranterweise komplett bezahlt wurde.

Ich war nur selbst über den Preis, den du genannt hast, gestolpert (und schockiert). Ich wüsste es nicht anders, weil ich nie über sowas nachgedacht hätte. Jetzt bin ich einfach dankbar, dass ich nicht ausgenommen werde.

Ich bin aber auch schnell weg von Ärzten, die mir das Gefühl vermitteln, dass sie mich als Privatpatientin ausnehmen.

ENTWEDER hat der Arzt einen erhöhten Aufwand und es braucht nicht lange, die 3 Wörter dafür aufzuschreiben (ich bin hier und da betroffen, meine Ärzte kriegen es wohl hin...) oder er will nur einfaches Geld machen (bei einem GKV-Patienten würde er ja auch weniger haben).

Solche Vorschläge mit Zusatzleistungen abrechnen, die nie geschehen sind, sind aber auch sehr problematisch und doof. Es ist Betrug, fliegt auf, DU hast es sogar vorgeschlagen, und das als Beamter. Schlag dir solche Ideen aus dem Kopf.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. August 2023 22:25

Zitat von Aviator

Was reicht man dann ein... die Abrechnungstabellen der Beihilfe?

Genau, die wollen halt genau wissen, was die Beihilfe gezahlt hat und übernehmen dann den Rest.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. August 2023 22:27

Zitat von Aviator

Interessant. Aber woher soll man das wissen? Ich bin einfach zu einer nahe gelegenen Physiotherapie-Praxis gegangen, habe das Rezept vorgelegt und am Ende kam die entsprechende Rechnung. Die auch von der Krankenkasse interesseranterweise komplett

bezahlte wurde.

Ich musste bisher immer vor Therapiebeginn was unterschreiben, da stand dann auch der Tarif mit drin.

Aber nützt ja auch nichts. Du brauchst die Therapie, wirst den geforderten Betrag zahlen und hast halt dann den Ärger mit der Beihilfe. Aber ich wüsste nicht, was man anders machen sollte.

Beitrag von „s3g4“ vom 17. August 2023 22:34

Zitat von Anna Lisa

Aber nützt ja auch nichts. Du brauchst die Therapie, wirst den geforderten Betrag zahlen und hast halt dann den Ärger mit der Beihilfe. Aber ich wüsste nicht, was man anders machen sollte.

Ich habe sowas schon mit der Praxis verhandelt, dass sie Zuzahlung nicht so hoch wird. Meine Tochter konnte keinen Ergänzungstarif bekommen, daher ist das leider manchmal nötig.

Beitrag von „Aviator“ vom 17. August 2023 23:11

Zitat von Anna Lisa

Ich musste bisher immer vor Therapiebeginn was unterschreiben, da stand dann auch der Tarif mit drin.

Ach so... ich bin eben davon ausgegangen, dass die Sätze überall gleich wären und wenn das Rezept vorliegt, dann sowieso gezahlt wird. Dass man sich als Patient zuvor noch damit beschäftigen muss, die Preise zu vergleichen und dann versuchen, die Beihilfestelle irgendwann mal telefonisch zu erreichen in den eng umrissenen Sprechzeiten, ist erstaunlich für mich.

Und der Arzt... er kann es sich eben erlauben. Zum einen ist er wohl fachlich gut, zum anderen bekommt man woanders seltener Termine.

Beitrag von „Kris24“ vom 17. August 2023 23:14

mir wurde gesagt, dass ich grundsätzlich bei Terminannahme darauf hinweisen soll, dass ich Beihilfe berechtigt bin, damit nicht mit einem zu hohen Faktor abgerechnet wird. Es hat bisher funktioniert.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. August 2023 00:43

Zuzahlen muss man, glaube ich, immer. Das war früher bei meinen Kindern auch bei sämtlichen Therapien so, weil die Honorarsätze über dem liegen, was die Beihilfe zahlt. Auch bei Ergo, Logo etc.

Also es gibt da schon eine einheitliche Gebührenordnung. Aber die Beihilfe weigert sich halt grundsätzliche bis zu diesem Betrag hochzugehen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. August 2023 00:46

Ich habe gerade mal nachgeguckt: 25, 70 € hat die Beihilfe bei mir anstandslos bezahlt.

Beitrag von „Markus40“ vom 18. August 2023 11:55

In der entsprechendem Verzeichnis der Beihilfe des jeweiligen landes nachschauen. Generell gibt es weniger Probleme, wenn man dem Arzt vorher darauf aufmerksam macht, dass man nicht 100% privat versichert ist, sondern lediglich 50%. Erfahrene Ärzte kennen das Problem mit der Beihilfe und können dieses auch umschiffen. Wenn der Arzt ohne Kommentar und Hinweis dennoch Behandlungen durchführt die nicht von der Beihilfe gedeckt werden, würde ich diesen Arzt in Zukunft meiden.

Beitrag von „Aviator“ vom 18. August 2023 14:49

Zitat von Markus40

Wenn der Arzt ohne Kommentar und Hinweis dennoch Behandlungen durchführt die nicht von der Beihilfe gedeckt werden, würde ich diesen Arzt in Zukunft meiden.

Na ja, wie gesagt, ich habe ihn darauf hingewiesen und auch die Begründungsschreiben der Beihilfe vorgelegt. Hat ihn aber nicht interessiert.

Aussage im Kern: ich sei Kunde und er nicht daran interessiert, die Sparbemühungen der öffentlichen Hand auszubaden.

Leider wäre ein Arztwechsel mit enormem Mehraufwand verbunden... neue Eingangsuntersuchung, Fahrzeiten länger etc.

Ist das dann einfach mal ein Fall für den Beihilfe-Ergänzungstarif?

Beitrag von „PeterKa“ vom 18. August 2023 20:14

Zitat von Aviator

geht es anderen auch so, dass gelegentlich/oft Rechnungen des Arztes durch die Beihilfe entweder gekürzt oder gar nicht gezahlt werden, ohne dass der Arzt etc. zuvor auf diese Gefahr aufmerksam gemacht hat?

Der Arzt macht dich durchaus vorher darauf aufmerksam. Du hast ein entsprechendes Dokument unterschrieben. Dort steht drin, dass du für die Zahlung verantwortlich bist.

Zitat

Mir ist das nun mehrfach passiert. Die Begründungen für die Kürzung waren, dass

- a) für die durchgeführte Leistung die angegebenen Gebührenziffern nicht zulässig seien
- b) der Stundensatz (Physiotherapie) zu hoch angesetzt sei
- c) die Begründung für eine Überschreibung des Faktors (2,85 statt 2,3) nicht hinreichend sei.

zu a) Ist die durchgeführte Leistung eine andere als die Abgerechnete ist das unzulässig. Die Rechnung solltest du beim Arzt reklamieren. Stellt er keine Neue aus, dann wendest du dich an

die Landesärztekammer.

zu b) auch diesen Stundensatz hast du doch bei der Anmeldung zur Physio zur Kenntnis genommen. Hättest du dich vorher über den Satz deiner Beihilfe informiert, hättest du mit der Physipraxis ins Gespräch kommen können. Dann rechnen diese in der Regel anders ab.

zu c) auch da hast du für unterschrieben und wirst nichts gegen machen können, außer die Zahlung zu verweigern, da nicht ausreichend begründet. Das dürfte dem Arzt nicht gefallen und deine Rechtsschutzversicherung ins Spiel bringen können.

Beitrag von „ISD“ vom 18. August 2023 22:33

Zitat von chilipaprika

Puh, 42 Euro für 20 Minuten?!

Ich habe in den letzten Jahren zwei Physios (einer, der manuell arbeitet, der andere nicht) regelmäßig besucht. Den manuell arbeitenden Physio noch letzte Woche.

Ich bezahle 25 Euro für 20 Minuten und bin sehr zufrieden. Vielleicht sind meine Qualitätsmaßstäbe niedrig, aber ich kann danach wieder sitzen, finde ich gut 😊

Es kommt auf viele Faktoren an: Größe der Praxis, Anzahl der Mitarbeitenden, Gerätschaften, Weiterbildungen der MAs, "persönlicher Service" oder eher Fließband und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden- sprich: werden in 60 Minuten 3 oder 2 Patienten "abgefertigt". Nicht zuletzt entscheidet auch der Ort und die Lage. In der Münchner Innenstadt zahlt man ganz andere Mieten und Löhne als in Mecklenburg-Vorpommern auf dem platten Land.

25€ finde ich schon sehr wenig, wenn man bedenkt, was an Kosten noch abgeht, bevor die Therapeutin und die Inhaberin bezahlt werden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. August 2023 07:31

Ich finde es auch nicht zu viel, aber es ist das, was die Versicherung/Kasse zahlt und ich bin froh, dass einige sich dran halten, damit diejenigen, die gesetzlich versichert sind, auch Zugang zur Grundversorgung haben.

Beitrag von „Luma“ vom 24. August 2023 23:56

Zitat von Anna Lisa

Genau, die wollen halt genau wissen, was die Beihilfe gezahlt hat und übernehmen dann den Rest.

Ernsthaft? Das habe ich noch nie gemacht. Da muss ich tatsächlich nachforschen, ob das bei meiner Versicherung auch so ist (hab auch mit Ergänzungstarif).

Beitrag von „Meer“ vom 25. August 2023 06:29

By the way zahlt man als GKV-Patient für jedes Rezept Physio 10 Euro +10% der Behandlungskosten selbst.

Beitrag von „Luma“ vom 29. August 2023 13:10

So, ich habe mich nur mal bei meiner Versicherung schlau gemacht. Sie übernehmen die nicht übernommenen Anteil der Beihilfe von Medikamenten und Physio, also diesen Eigenbehalt. Wenn die Beihilfe irgendetwas überhaupt gar nicht zahlt, übernimmt die Krankenversicherung das auch nicht, zum Beispiel Impfung für Kinder für Meningokokken- das ist nur von der Siko empfohlen, nicht aber von der Stiko 😊

Egal, ich habe nun alle Beihilfebescheide der letzten drei Jahre mal gescannt und komme auf einen Betrag von 96 €, wobei ich zumindest teilweise noch die Beitragsrückerstattung bekommen habe. Aber egal, ein paar Eisbecher werden dabei rumkommen. Vielen Dank für den Tipp!

Beitrag von „Aviator“ vom 29. August 2023 22:46

Zitat von Luma

So, ich habe mich nur mal bei meiner Versicherung schlau gemacht. Sie übernehmen die nicht übernommenen Anteil der Beihilfe von Medikamenten und Physio, also diesen Eigenbehalt.

Aufgrund von was.... Beihilfeergänzungstarif? Welche Versicherung ist das?

Ich habe mich auch erkundigt bei der Debeka.... man zahlt die Differenz nicht, wenn sie, wie bei mir aufgrund von Kürzungen erfolgt

- die durch höhere Abrechnungssätze als den 2,3-fachen Satz herrühren (wobei die Krankenkasse ihre 50% durchaus zu dem erhöhten Satz gezahlt hat, man würde da bis zum 3,5-fachen Satz zahlen).

- höhere Verrechnungssätze als den akzeptierten Satz der Beihilfe bei der Physio herrühren

Man würde aber zahlen, wenn Leistungen durch die Beihilfe grundsätzlich ausgeschlossen sind wie Brillen oder Zahnersatz.

Als Tipp gab man mir bei der Versicherung, vor dem nächsten Physiobesuch die Preise zu erfragen und zu vergleichen, oft sind die Praxen auch bereit andere Preise anzusetzen, bevor sie den Auftrag gar nicht bekommen. Für den Arzt empfahl man mir, ich möge bei der Beihilfe fragen, welche Begründung sie gerne hätten, um den erhöhten Satz zu zahlen.

Wenn aber weder eine geänderte Begründung möglich bzw. vom Arzt durchgeführt wird noch der Arzt bereit ist, die Rechnung anders zu verändern (z.B. mehr Leistungen aufzuschreiben, dafür aber nur mit dem 2,3-fachen Satz) wäre es leider so, dass ich auf der Differenz sitzen bliebe. Bleibt nur noch Arztwechsel oder selbst zahlen.

Bei den gesetzlich Versicherten werden wohl 21,43 Euro pro Sitzung angerechnet, dann finde ich 10 Euro Zuschlag für Selbstzahler schon teuer... obwohl der Arzt wiederum den 2,3-fachen Satz ansetzen könnte:

https://www.vdek.com/vertragspartne...apie_210401.pdf

Beitrag von „Luma“ vom 30. August 2023 14:45

Ja, über den Beihilfeergänzungstarif. Ich habe ihn bisher nur für Einzelzimmer im Krankenhaus genutzt, mir war nicht klar, dass Eigenanteil für Medikamente auch darüber abrechenbar ist.

Zu Physio kann ich wenig sagen. Hatte ich erst einmal für meinen Sohn, das hat die Beihilfe aber bis auf fünf Euro komplett übernommen. Aber gut zu wissen, dass man gegebenenfalls mal Preise vergleichen muss 😊

Beitrag von „Caro07“ vom 30. August 2023 14:51

Zitat von Aviator

Beihilfeergänzungstarif? Welche Versicherung ist das?

Würde mich auch interessieren. Ich bin bei der Debeka.

Zum erhöhten Saz (über 2,3 bis 3,5 fachen): Die Beihilfe sagte mir, dass jeder einzelne Posten begründet sein müsse. Wegen fehlender Begründung wurde bei mir von der Beihilfe auch schon mal öfter die Steigerung abgelehnt.

Beitrag von „Lamy74“ vom 30. August 2023 15:31

Wir sind auch bei der Debeka und haben auch den Beihilfeergänzungstarif.

Ich bin aber im Prinzip ahnungslos, weil sich meine Mann netterweise um alle Abrechnungen kümmert ☺.

Beitrag von „Sarek“ vom 1. September 2023 22:14

Vorsicht, der Beihilfeergänzungstarif übernimmt nicht automatisch alles, was die Beihilfe nicht bezahlt. Also nicht die Eigenbeteiligung bei Medikamenten. Das ist im Vertrag recht genau geregelt, was der Tarif BE übernimmt. Z.B. Bei Brillen und Zahnersatz den Teil, den die Beihilfe nicht übernimmt, aber auch nur bis zu einer bestimmten Höhe. Oder entsprechende Kosten bei der stationären Behandlung im Krankenhaus.

Sarek